

Öffentliche Sitzung

**Vorlage
an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss und
den Ausschuss für Sport, Ehrenamt und Kultur**

Ehrung junger Helmstedter Künstler

Es wird verwiesen auf die V54/2016 vom 03.05.2016. In der ASEK-Sitzung am 26.05.2016 verständigten sich die Ausschussmitglieder darauf, dass die Fraktionen eine Jury benennen, die die weiteren Rahmenbedingungen bezüglich einer Ehrung junger Helmstedter Künstler festlegen. Aufgrund der unklaren Verfahrens- und Vorgehensweise wurde in der Jurysitzung am 22.08.2016 vereinbart, dass die Verwaltung zunächst eine Richtlinie mit eindeutigen Kriterien für künftige Ehrungen junger Helmstedter Künstler erarbeiten soll. Diese Richtlinie soll die Grundlage für zukünftig eindeutige Verfahren, Auswahlkriterien und Entscheidungen sein. Die Verwaltung unterbreitet den Vorschlag, die als Anlage beigefügte „Richtlinie der Stadt Helmstedt zur Ehrung junger Helmstedter Künstler“ zu beschließen.

Eine Ehrung soll im kommenden Jahr erfolgen.

Es ergeht folgender **Beschlussvorschlag**:

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt die beigefügte „Richtlinie der Stadt Helmstedt zur Ehrung junger Helmstedter Künstler“. Die Richtlinie tritt am 01.01.2017 in Kraft.

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

Anlage

Richtlinie der Stadt Helmstedt

für die Ehrung junger Helmstedter Künstler

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am ... folgende Richtlinie für die Ehrung junger Helmstedter Künstler beschlossen:

1. Grundsätzliches

Die Stadt Helmstedt betrachtet die in der Stadt tätigen Künstlerinnen/Künstler als wichtige Träger des kulturellen Lebens. Sie ehrt junge, künstlerisch besonders talentierte einzelne Personen oder Gruppen.

Die Ehrung dient der Anerkennung und Würdigung ihrer besonders herausragenden Leistungen sowie der Schaffung eines vielfältigen und attraktiven künstlerischen Angebotes in der Stadt Helmstedt.

2. Künstlerische Bereiche der Ehrung und Förderung

Die Ehrung bezieht sich auf künstlerische Aktivitäten, die das Angebot in der Stadt Helmstedt bereichern. Voraussetzung ist die Ortsbezogenheit des künstlerischen Wirkens.

Gewürdigt werden künstlerische Projekte in den Bereichen Musik, bildende Kunst, darstellende Kunst, Film und Literatur. Hierbei muss es sich um Vorhaben handeln, die allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich und von öffentlichem Interesse sind.

Nicht anerkannt werden Vorhaben, die gewerblichen Zwecken dienen und kommerziell ausgerichtet sind.

3. Persönliche Voraussetzungen der Kandidaten

Vorgeschlagene Kandidatinnen und Kandidaten oder Personengruppen dürfen das

- 25. Lebensjahr nicht überschritten haben und müssen
- ihren Wohnsitz in Helmstedt haben oder durch ihre künstlerischen Leistungen in Helmstedter Einrichtungen mit Helmstedt verbunden sein.

4. **Bewertungskriterien**

- Hervorragende künstlerische Leistungen, die das Ansehen der Stadt fördern.
- Gewinn regional oder überregionaler Preise und Wettbewerbe im künstlerischen Bereich
- Herausragendes künstlerisches Engagement

5. **Anzahl der zu Ehrenden**

Es werden maximal zwei Personen/Gruppen pro Ehrung ausgezeichnet.
Die Ehrung kann nur einmal an dieselbe Person oder Gruppe erfolgen.

6. **Auswahlverfahren**

Die Verwaltung ruft Vereine, Verbände, Schulen, Kulturschaffende und Bürgerinnen und Bürger dazu auf, bis zu einem genannten Stichtag Vorschläge für die Ehrung junger Helmstedter Künstler bei der Stadt Helmstedt einzureichen.

Über die Auswahl der zu Ehrenden entscheidet der Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt auf Vorschlag einer Jury.

Die Jury besteht aus dem/der Bürgermeister/in oder ihres/seines Vertreterin/s sowie aus je einem benannten Mitglied der Ratsfraktionen.

Die Jury schlägt die Kandidatinnen/Kandidaten für die Ehrung auf Grundlage der eingegangenen Vorschläge vor.

7. **Ehrung und Preisverleihung**

Die „Ehrung junger Helmstedter Künstler“ erfolgt durch den/die Bürgermeister/in in einem geeigneten Rahmen.

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2017 in Kraft.